



Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport	Sitzungsvorlage Nr. 71/2021
Aktz: 40-11-05 Wo	
Datum: 29.06.2021	

Beratende Gremien:
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Erlass bzw. Reduzierung von Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe für die Monate Februar bis Mai 2021 aufgrund COVID-19-bedingter Schließungen
-Dringlichkeitsentscheidung-

Sachverhalt und Rechtslage:

Die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen haben endlich eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und die Beiträge für die Betreuung vor und nach dem Unterricht für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt.

Die Einigung sieht Folgendes vor:

1. Um Familien während des Lockdowns zu entlasten, soll auch für den Monat Februar 2021 auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den offenen Ganztags und die sonstigen außerunterrichtlichen Betreuungsangebote der Primarstufe verzichtet werden. Die Kosten teilen sich die Kommunen hälftig mit dem Land.
2. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert. Hier übernahmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.

Konkret ergibt sich für die beiden Schalksmühler Schulen dadurch folgende Verteilung:

Monat	Betrag OGS und 8-13		Erlass Eltern	Anteil Land NRW	Anteil Gem. Schalksmühle
	Primusschule	Anteil Eltern			
Feb 21	6.630,00 €	0,00 €	6.630,00 €	3.315,00 €	3.315,00 €
Mrz 21	6.710,00 €	3.355,00 €	3.355,00 €	1.677,50 €	1.677,50 €
Apr 21	6.700,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €	1.675,00 €	1.675,00 €
Mai 21	6.700,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €	1.675,00 €	1.675,00 €
Summe	26.740,00 €	10.055,00 €	16.685,00 €	8.342,50 €	8.342,50 €

Monat	Betrag OGS Spormecke		Erlass Eltern	Anteil Land NRW	Anteil Gem. Schalksmühle
	Spormecke	Anteil Eltern			
Feb 21	3.695,00 €	0,00 €	3.695,00 €	1.847,50 €	1.847,50 €
Mrz 21	3.655,00 €	1.827,50 €	1.827,50 €	913,75 €	913,75 €
Apr 21	3.655,00 €	1.827,50 €	1.827,50 €	913,75 €	913,75 €
Mai 21	3.505,00 €	1.752,50 €	1.752,50 €	876,25 €	876,25 €
	14.510,00 €	5.407,50 €	9.102,50 €	4.551,25 €	4.551,25 €

Monat	Betrag 8-13 Spormecke		Erlass Eltern	Anteil Land NRW	Anteil Gem. Schalksmühle
	Spormecke	Anteil Eltern			
Feb 21	1.990,00 €	0,00 €	1.990,00 €	995,00 €	995,00 €
Mrz 21	1.990,00 €	995,00 €	995,00 €	497,50 €	497,50 €
Apr 21	1.990,00 €	995,00 €	995,00 €	497,50 €	497,50 €
Mai 21	1.990,00 €	995,00 €	995,00 €	497,50 €	497,50 €
	7.960,00 €	2.985,00 €	4.975,00 €	2.487,50 €	2.487,50 €

Die Eltern warten bereits seit Februar auf diese Entscheidung und die entsprechende Änderung ihrer Bescheide. Die Verwaltung möchte daher schnellstmöglich die Änderungsbescheide erstellen. Da in der jetzt bevorstehenden Sommerpause keine Sitzungen (Hauptausschuss und Rat) stattfinden, fassen die Unterzeichner in Anerkennung eines Falles äußerster Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 GO NRW folgende

Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021 aus. Für die Monate März bis Mai 2021 werden die Elternbeiträge um jeweils 50 % reduziert. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schalksmühle, 29.06.2021

gez. Schönenberg
(Bürgermeister)

gez. Siol
(Ratsmitglied)

Vorlageergänzung vom 29.06.2021 zu Vorlage 71/2021:

Erlass bzw. Reduzierung von Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe für die Monate Februar bis Mai 2021 aufgrund COVID-19-bedingter Schließungen

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung –

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Genehmigung durch den Rat.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.